



## NEWSLETTER 2012

**Liebe Vereinsmitglieder, Gönner, Vernetzungspartner und Interessierte,**

wir möchten mit diesem Newsletter zum Jahresbeginn Rückschau auf das Jahr 2012 halten und einen Ausblick auf die Arbeit des Vereins Lysistrada im Jahr 2013 geben. Im neuen Jahr wird das in der Vernehmlassung befindliche Prostitutionsgesetz für den Kanton Solothurn den Verein stark beschäftigen. Wir ergreifen daher die Gelegenheit, um Sie über die wichtigsten vorgesehenen Änderungen zu informieren und unsere zentralen Kritikpunkte dazulegen, auch bezüglich der Konsequenzen für die Arbeit von Lysistrada.

### **EIN PROSTITUTIONSGESETZ ZUM SCHUTZ DER FRAUEN?**

Nachdem in verschiedenen Kantonen in den vergangenen Jahren Gesetze ausgearbeitet wurden, die das Sexgewerbe regeln sollen, hat nun auch der Kanton Solothurn beschlossen, sich innerhalb des Wirtschaftsgesetzes zum Thema Sexarbeit zu äussern. Das Gesetz ist momentan in der Vernehmlassung, Lysistrada bereitet sich auf eine Stellungnahme vor. Denn wie sämtliche andere, unlängst unternommene Versuche, das älteste Gewerbe der Welt zu regeln, zielen auch die Absätze zur Prostitution in der Solothurner Fassung nur vordergründig auf den Schutz der Frauen. Sieht man genauer hin, dann gibt das Gesetz den Sexarbeiterinnen nicht mehr Rechte, sondern auferlegt ihnen mehr Pflichten und ermöglicht stärkere Kontrollen.

### **BEWILLIGUNGSPFLICHT: ABHÄNGIGKEIT UND ILLEGALISIERUNG**

Wird das Gesetz in seiner jetzigen Fassung angenommen, dann müssen Sexarbeiterinnen von seinem Inkrafttreten an eine „Berufsausübungsbewilligung“ einholen, um ihrer Arbeit nachgehen zu können. Um eine solche zu

erhalten, müssen sie unter anderem den Nachweis erbringen, dass sie krankenversichert sind. Was normalerweise der Wohngemeinde obliegt — zu prüfen, ob ihre Einwohner versichert sind —, wird also im Falle der Sexarbeiterinnen von oberster kantonaler Stelle übernommen: eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung. Nicht nur aus diesem Grund ist die „Berufsausübungsbewilligung“ aber aus Sicht von Lysistrada abzulehnen. Das Einholen der Bewilligung stellt gerade für ausländische und daher meist gefährdetere Frauen eine hohe Hürde dar, die sie kaum selbstständig nehmen können werden. Um dennoch eine Bewilligung zu erhalten, werden sie sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in Abhängigkeiten begeben, sich an Personen wenden, die ihnen gegen Bezahlung zu einer Bewilligung verhelfen. Oder aber sie werden illegal in der Schweiz arbeiten und werden dadurch noch vulnerabler: Einerseits sind Schwarzarbeitende in allen Berufen sehr viel leichter ausbeutbar, andererseits werden illegal arbeitende Prostituierte sich nicht an den Orten aufhalten, die fürs Sexgewerbe vorgesehen und Lysistrada bekannt sind, und deswegen für den Verein schwerer zu erreichen sein. Letzteres gilt übrigens nicht nur für Ausländerinnen, sondern auch für Schweizerinnen, die sich nicht als Sexarbeiterinnen verstehen und deshalb keine Bewilligung einholen werden. Auch sie illegalisiert das neue Gesetz.

### **RESTRIKTION ALS WENIG SINNVOLLES MITTEL ZUM SCHUTZ**

Es ist schon länger und in ganz Europa die Tendenz zu einer stärkeren Reglementierung der Sexarbeit auszumachen. Das Sexgewerbe ist aber eines, das sich nicht regeln lässt, wie die geplante Abschaffung des Tänzerinnen-Statuts zeigt. Dieses verbot es, dass Cabaret-Tänzerinnen aus Drittstaaten der Prostitution nachgehen dürfen. Zum Schutz der Frauen, natürlich. Es stellte sich aber heraus, dass das Verbot nicht eingehalten wurde, weswegen nun, da ja der Schutz durch die Reglementie-



# VEREIN LYSISTRADA

Prävention im Sexgewerbe  
Kanton Solothurn

Die Arbeit von Lysistrada wird durch das neue Gesetz erschwert: Die Sexarbeiterinnen werden verunsichert sein und wohl mit vielen Fragen zu ihren gesetzlichen Pflichten an uns gelangen. Um diese zu beantworten, wird sich Lysistrada intensiv mit der neuen Gesetzeslage beschäftigen und informieren müssen. Zudem werden sich die Gespräche mit den Frauen vermutlich künftig stärker um die neuen Auflagen drehen. Die Zeit, die für die Aufklärung darüber verwendet werden muss, geht für die Aufklärung über gesundheitliche Risiken und Präventionsmassnahmen verloren.

## KONSEQUENZEN FÜR LYSISTRADA

Die Arbeit von Lysistrada wird durch das Gesetz erschwert: Die Sexarbeiterinnen werden verunsichert sein und wohl mit vielen Fragen zu ihren gesetzlichen Pflichten an uns gelangen. Um diese zu beantworten, wird sich Lysistrada intensiv mit der neuen Gesetzeslage beschäftigen und informieren müssen. Zudem werden sich die Gespräche mit den Frauen vermutlich künftig stärker um die neuen Auflagen drehen. Die Zeit, die für die Aufklärung darüber verwendet werden muss, geht für die Aufklärung über gesundheitliche Risiken und Präventionsmassnahmen verloren.

Lysistrada entsteht durch das neue Gesetz in verschiedener Hinsicht ein Mehraufwand: Zunächst muss politische Arbeit betrieben werden, danach müssen Informationen für die Sexarbeiterinnen zusammengestellt und weitergegeben werden, wobei weiterhin auch Gesundheitsprävention betrieben werden soll. Um all dem nachzukommen, wäre mehr Zeit und damit mehr Geld vonnöten. Der Mehraufwand wird dem Verein jedoch nicht abgegolten: Zwar sieht das Gesetz eine Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen beim bewilligungserteilenden Amt vor, nicht aber in der Präventionsarbeit.

## POLITISCHE ARBEIT AUF KOSTEN DES KERNGESCHÄFTS?

Dass man Lysistrada den vorhersehbaren zeitlichen Mehraufwand nicht finanziell aufrechnet, ist symptomatisch für die Art und Weise, wie der Verein in die Ausarbeitung des Gesetzes miteinbezogen wurde. Bereits früh hatten wir Interesse an der Mitarbeit in der entsprechenden Arbeitsgruppe angemeldet; eingeladen wurden wir indes nicht. Und obwohl an der Stelle, die den Verein hauptsäch-

lich finanziert, hinterlegt ist, dass mit den derzeitigen Ressourcen der Verein seine Aufgabe kaum befriedigend wahrnehmen kann, blieb uns eine höhere finanzielle Unterstützung versagt. Lysistrada wird künftig noch stärker als bisher politische Arbeit betreiben müssen. Wegen der eingeschränkten Ressourcen wird darunter aber über kurz oder lang die aufsuchende Sozialarbeit, das eigentliche Kerngeschäft, leiden. Damit das nicht geschieht, sind wir auf Sie, Ihre ideelle, finanzielle und allenfalls auch politische Unterstützung angewiesen.

Danke für Ihr Interesse am Verein Lysistrada!

## AUS DEM VORSTAND

Mit Andrea Bregger und Sandra Portmann konnte der Verein zwei neue, engagierte Vorstandsmitglieder gewinnen. Sie füllen die Lücke, die Bea Meyer mit ihrer Demission an der diesjährigen Mitgliederversammlung hinterlassen hat, in bestem Sinne. Andrea Bregger lebt in Solothurn und arbeitet da bei der Beratungsstelle Perspektive. Daneben macht Andrea Bregger ihren Master in Sozialer Arbeit. Einen Bachelor in Sozialer Arbeit hat Sandra Portmann kürzlich erworben. Sie arbeitet beim Sozialdienst der Stadt Bern.

Der diesjährige Öffentlichkeitsanlass, zwei Filmabende zum Thema Prostitution im Kino Lichtspiele Olten, war ein voller Erfolg: Rund 100 Personen durften wir begrüßen und uns ihnen vorstellen. Die Zusammenarbeit mit dem Kino Lichtspiele wird sich wohl im 2013 fortsetzen. Zudem wird der Verein im kommenden Jahr Postkarten herausgeben können, die von zwei jungen Künstlerinnen eigens für Lysistrada gestaltet werden.

Adresse: Postfach 644 | ch-4601 Olten

Tel: 076 397 41 99 | E-Mail: [info@lysistrada.ch](mailto:info@lysistrada.ch) | PC: 40-534123-9